

Privilegien und Besitzungen von Heinrich IV. bestätigen¹⁷⁰. Mathildes Reaktion scheint mir bemerkenswert; die Forschung hat bislang nicht darauf geachtet: Nach der Wiederherstellung ihrer Herrschaft wurden zunächst noch keine Privilegien für innerstädtische Konvente ausgestellt. Erst als sich unter Mitwirkung der Markgräfin in Reggio, Parma und Piacenza Bischöfe etabliert hatten, an deren Reformwillen und Rombindung kein Zweifel bestand, erfolgten neue Dotationen an die Klöster San Prospero¹⁷¹, San Paolo¹⁷² und San Sisto!¹⁷³ Mathilde wartete also in diesen Fällen jeweils etwa ein Jahr lang, ob sich der neue Oberhirte auch halten konnte, damit verschenkter canusinischer Besitz nicht etwa in die Hände von Heinricianern fiel. In Mantua aber, wo sich der kaiserliche Bischof behauptete, handelte sie konträr: Sie entzog dem innerstädtischen Andreaskloster die Verwaltung eines Hospizes und übergab es statt dessen Polirone, auf das sie sich verlassen konnte¹⁷⁴. Als Grund wurden zwar Mißwirtschaft und unkanonische Lebensführung angegeben¹⁷⁵, aber offenkundig spielte eine entscheidende Rolle, daß gleichzeitig mit der Bestellung des kaiserlichen Bischofs auch die Abtei Sant' Andrea zu Heinrich IV. übergegangen war; auf diesen unsicheren Konvent wollte die Fürstin nicht bauen.

Eine weitere Veränderung ist zu erwähnen: Anders als ihre Ahnen und selbst noch als ihre Mutter sperrte sich Mathilde nicht gegen päpstliche Eingriffe in die inneren Angelegenheiten canusinischer Klöster; statt dessen bat sie sogar wiederholt darum¹⁷⁶. Sie besaß keine Leibes-

170) DDH IV 340, 341 (Domkapitel in Parma), 363, 413 (S. Zeno in Verona), 364 (Bischof von Verona), 376 (S. Salvatore e S. Giulia in Brescia), 419 (S. Eufemia in Brescia), 450 (Pomposa), 422, 437 (Bischof von Mantua), 421 (Bürger von Mantua), 449 (S. Andrea in Mantua). Ebenso begehrt waren die Privilegien des siegreichen Saliers in der Toscana, vgl. DDH IV 294 (San Miniato), 334, 357 (Lucca), 335 (Domkapitel von Arezzo), 336 (Pisa), 337 (S. Salvatore in Lucca), 342 (Borgo San Sepolcro), 350, 358, 361 (Farfa), 359 (Domkapitel von Pisa), 360 (Bischof von Arezzo), 404 (Dom von Pisa).

171) E. GOEZ – W. GOEZ, Urkunden (wie Anm. 30) Nr. 65, 95, A 7, A 10.

172) Ebda., Nr. 99.

173) Ebda., Nr. 70.

174) Ebda., Nr. 67.

175) *Pro lucris temporalibus* habe der Abt den Besitz des Hospitals verschleudert. Diese Anklage dürfte einen wahren Kern beinhalten, denn die Zustände des klerikalen und monastischen Lebens in Mantua waren generell schlecht. Schon Leo IX. hatte sich darüber beklagt, vgl. JL 4279; KEHR It. Pont. 7/1 (wie Anm. 75) S. 308 f., Nr. 2; PFLUGK-HARTTUNG, Acta 2 (wie Anm. 37) S. 78 f., Nr. 112.

176) Vgl. Leo SANTIFALLER, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., 1. Teil: Quellen: Urkunden, Regesten, Facsimilia